

Die Mietsenkung in Sachsen.

Da jetzt die Landesdurchführungsverordnung über die Mietsenkung erlassen ist, ergibt sich nun ein klares Bild über die Mietsenkung in Sachsen. Bei den Neubauten, d. h. den bis 1. Juli 1918 bezugsfertig gewordenen Wohnungen, tritt eine Ermäßigung von 10 Prozent der Friedensmiete ein (nicht 10 Prozent der jetzigen Miete!). Ergeben sich Streitigkeiten über die Mietsenkung, so entscheiden die Amtsgerichte als Mieteinigungsämter. Sind in Neubauten bauliche Veränderungen vorgenommen worden, ohne daß dadurch neue Räume beschaffen worden sind, so hat das auf die Mietsenkung keinen Einfluß. Sind dagegen nach dem 1. Juli 1918 neue Räume geschaffen worden, so ermäßigt sich der Mietzins ab 1. Januar nur um 8 Prozent der gesetzlichen oder der vereinbarten Miete. Schwieriger gestaltet sich die Mietsenkung bei den Neubauten. Die Grundstückeigentümer müssen sich sofort Klarheit bei ihren Veräußerern beschaffen, ob und inwieweit eine Mietsenkung Platz greift, um daraus ersehen zu können, ob und in welchem Maße bei ihnen eine Mietsenkung vorgenommen werden kann. Streitigkeiten über die Mietsenkung in Neubauten, für die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln gegeben worden sind, entscheiden die Stadträte, die 1931 mit der Unterverteilung der staatlichen Wohnungsbaukosten betraut waren, und die Bezirksverbände. Beschwerde gegen ihre Entscheidung ist innerhalb vierzehn Tagen an die Kreisbauhauptausschüsse zulässig, die endgültig entscheiden. Bei Neubauten, die ohne öffentliche Mittel errichtet worden sind, entscheiden im Streitfall die Amtsgerichte als Mieteinigungsämter. Eine Sonderregelung gilt für die Inflationsbauten aus der Zeit von 1918 bis 1923. Sie werden ab 1. April 1932 des Vorteils der 20prozentigen Senkung der Mietzinssteuer teilhaftig. Infolgedessen tritt hier eine Mietsenkung von 8 Prozent der vereinbarten Miete ein. Bei den Neubauten, wo die öffentliche Hand Miet- oder Zinszuschüsse gewährt hat, soll ebenfalls den Mietern eine Senkung zugute kommen. Die Reichsbestimmungen sehen vor, daß gemeinnützige Unternehmen berechtigt und verpflichtet sein sollen, unbeschadet des Grundgesetzes einer möglichst allgemeinen Mietermäßigung eine weitgehende Angleichung der Mietzinsen vergleichbarer Wohnungen bei ihrem Gesamtwohnungsbestand vorzunehmen. Mit Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse in Sachsen soll diese Mietangleichung bei Neubauten überhaupt nicht stattfinden. Bei den Neubauten einschließlich der Inflationsbauten kann von Mietangleichung abgesehen werden, wenn sich bei der Durchführung praktische Schwierigkeiten ergeben. Wird von der Möglichkeit der Mietangleichung innerhalb der Inflations- und der Neubauten Gebrauch gemacht, so entfällt natürlich die Verpflichtung, bei den Inflationsbauten die Mietsenkung von 8 Prozent vorzunehmen. Beim Altbaubestand wird sich die Mietsenkung einfach vollziehen. Bei den Neubauten hingegen wird es in vielen Fällen erst eingehender Klärung über die Frage der Zinssenkung bedürfen. Vieles wird sich daher nicht vermeiden lassen, daß den Mietern zunächst nur eine vorläufige Mitteilung über den neuen Mietzins zugelassen werden kann. Der endgültig errechnete Mietzins soll bis 25. Januar mitgeteilt werden.

Mietsteigerung bis zu 5 Prozent?

Das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat eine Verordnung erlassen, wonach der Vermieter, wenn in einer Gemeinde der Gesamtbetrag der zu den Betriebskosten gehörenden öffentlichen Steuern, Gebühren und Abgaben nach dem 1. Oktober 1931 gestiegen ist oder in Zukunft steigt, berechtigt sein soll, die Erhöhung auf die Mieter nach dem Verhältnis der Friedensmieten umzulagen. Den Prozentsatz (von der Friedensmiete gerechnet)

hat die Gemeindebehörde allgemein zu bestimmen. Die Erhöhung darf 5 Prozent der Friedensmiete nicht übersteigen. Diese Bestimmungen haben sich — nach Ansicht der Regierung — als notwendig erwiesen, um Unbilligkeiten in Einzelfällen ausgleichen zu können. In zahlreichen Gemeinden sind in den letzten Jahren bestehende Gebühren, wie Wasserzins, Grubenräumungskosten usw., wesentlich erhöht oder neue Gebühren, für Straßenreinigung, Feuerschutz, Kanalisation usw. eingeführt worden, ohne daß der damit belastete Vermieter eine Ausgleichsmöglichkeit gehabt hätte. Alle größeren deutschen Länder außer Sachsen haben in den letzten Jahren hieraus die Folgerung gezogen und die Bestimmungen über die Betriebskosten geändert. Preußen hat sogar die seit 1. Oktober 1927 erfolgten Erhöhungen für umlagefähig erklärt. Sachsen nimmt davon Abstand, eine gleiche Bestimmung für die Vergangenheit zu treffen, um eine Mehrbelastung der Mieter zu vermeiden. Nur in den Fällen, in denen in Zukunft eine derartige Erhöhung erfolgt, soll ein Ausgleich zwischen Vermieter und Mieter stattfinden. Die Regierung nimmt an, daß schon das Vorhandensein der neuen Bestimmungen dazu führen wird, daß Gemeindebeschlüsse auf Erhöhung bzw. Neueinführung derartiger Gebühren im allgemeinen nicht gefaßt werden, so daß nur in Ausnahmefällen die Verordnung praktische Bedeutung gewinnen wird. Es kommt hinzu, daß die Bemühungen auf Senkung der Preise voraussichtlich bewirkt werden, daß die Gemeindegebühren in zahlreichen Gemeinden nicht nur nicht erhöht, sondern ermäßigt werden.

Senkung der Mietzinssteuer.

Das sächsische Gesamtministerium hat eine Verordnung erlassen, wonach ab 1. April 1932 die Mietzinssteuer in allen Stufen um 20 Prozent allgemein gesenkt wird. Infolge der Steuererleichterung, die die Reichsnotverordnung vom 6. Oktober vorgezeichnet hat, erhöht sich der Hausbesitzeranteil an der gesetzlichen Miete im gleichen Umfang, in dem die Mietzinssteuer gesenkt wird. Dies ist durch die am 1. Januar 1932 eintretende Erhöhung des Zinsfußes für die Aufwertungshypotheken gerechtfertigt. Dieser Zinsfuß war ursprünglich auf 7,5 Prozent erhöht, ist jedoch jetzt auf 6 Prozent festgelegt worden. Die Zinserhöhung beträgt für den Grundeigentümer also nur noch 1 Prozent gegenüber dem bisherigen Zinsfuß von 5 Prozent. Aus dem Betrag, um den infolge der Steuererleichterung der Hausbesitzeranteil erhöht wird, soll der Grundstückeigentümer die Zinserhöhung für Aufwertungshypotheken decken. Ohne die Steuererleichterung würde er für die Zinserhöhung keine Deduktion in der gesetzlichen Miete gefunden haben. Durch die Senkung der Mietzinssteuer um 20 Prozent ist der Betrag, der den Eigentümern in der Miete zur Verzinsung ausgeweiteter Hypotheken und des Eigenkapitals zu belassen ist, abgefallen.

Mietsteuererleichterungen werden erlassen.

Das sächsische Gesamtministerium hat bestimmt, daß die Stundungen, die den Hausbesitzern bis zum 31. März 1932 auf Grund der Verordnung des Finanzministeriums über Aufwertungssteuer-Tilgung vom 30. März 1928 gewährt worden sind, in Erlaß umgewandelt werden, und daß auch für die Zeit nach dem 31. März 1932 dem Eigentümer die Mietzinssteuer auf Antrag teilweise zu erlassen ist. Hierbei soll der Umfang des Erlasses nach den in der Tilgungsverordnung angegebenen, um 20 Prozent gefürzten Sätzen des Kalkulationswertes bemessen werden. Hierdurch wird erreicht, daß dem Vermieter auch in Zukunft neben der Herabsetzung der Mietzinssteuer um 20 Prozent, die ihm durch die Verordnung von 1928 gewährte Vergünstigung weiter belassen wird.

Die Durchführung der Zinssenkung.

Die Reichsregierung bestimmt u. a.:

Artikel 2.

Herabzusetzen ist auch ein Zinsfuß, der nicht durch eine Zahl bestimmt, sondern nach einem Maßstab (z. B. Reichsbankdiskont) zu errechnen ist, soweit sich dabei für einen nach dem 31. Dezember 1931 liegenden Zeitraum ein Zinsfuß von mehr als 6 v. H. ergibt.

Artikel 3.

(1) Nicht als Zinsen gelten Zuschläge, die ein Schuldner wegen Verzugs oder wegen Nichtbewirtung von Nebenleistungen zu zahlen hat, auch wenn sie als Zinsen (z. B. Verzugs- oder Strafszinsen) bezeichnet sind.
(2) Nicht als Zinsen gelten ferner solche Zuschläge zu festen Zinsen, die für den Fall eines bestimmten Geschäftsergebnisses des Schuldners zu leisten sind.

Artikel 4.

(1) Nichtig ist eine vor dem 9. Dezember 1931 getroffene Vereinbarung oder Satzungsbestimmung,
a) wonach für den Fall einer gesetzlichen Zinsherabsetzung auf diese verzichtet wird,
b) wonach für den Fall einer gesetzlichen Zinsherabsetzung die Hauptforderung fällig oder vorzeitig kündbar wird oder mit einem Aufgeld zurückzahlbar ist,
c) wonach die Hauptforderung fällig oder vorzeitig kündbar wird oder mit einem Aufgeld zurückzahlbar ist, wenn eine Vereinbarung nach a) gesetzlich für nichtig erklärt werden sollte.
(2) Eine Nichtigkeit nach Abs. 1 berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Teile der Vereinbarung oder Satzung.

Artikel 5.

(1) Der Herabsetzung unterliegt auch der Zinsfuß einer Forderung (Hypothek) oder Grundschuld, der in der Zeit vom 9. bis zum 31. Dezember 1931 vereinbart worden ist. Die Herabsetzung tritt nicht ein, wenn die Beteiligten die durch die Notverordnung vorgesehene Zinsherabsetzung ausschließen wollten.

Artikel 6.

Der Zinsherabsetzung unterliegt auch eine Forderung (Hypothek) oder Grundschuld, die erst nach dem 31. Dezember 1931 entsteht, zu deren Begründung sich der Gläubiger aber vor dem 1. Januar 1932 verpflichtet hat.

Artikel 7.

(1) Der Zinsherabsetzung nach § 2 Abs. 1 der Notverordnung unterliegen auch solche Forderungen (Hypotheken) und Grundschulden, die für unbestimmte Zeit begründet sind und deren Fälligkeit von einer Kündigung abhängt, wenn die Kündigung nicht für einen Zeitpunkt ausgesprochen worden ist, der innerhalb eines Jahres seit dem Entstehen der Forderung (Hypothek) oder Grundschuld liegt.
(2) Der Zinsherabsetzung nach § 2 Abs. 1 der Notverordnung

unterliegen nicht Forderungen (Hypotheken) und Grundschulden, deren Fälligkeit durch Stundung hinausgeschoben worden ist, wenn die am 1. Januar 1932 laufende Stundungsfrist weniger als ein Jahr beträgt.

Artikel 8.

Der Zinsherabsetzung unterliegen, ohne daß es auf die Fälligkeit ankommt, Forderungen nicht, die entstanden sind

- a) im Rahmen eines bankmäßigen Personalkreditgeschäftes,
- b) daraus, daß Kreditinstitute Vorschüsse auf Darlehen gegeben haben, die langfristig aufgenommen werden sollten (Zwischenkredite),
- c) aus Darlehen und Vorauszahlungen, die auf Versicherungsscheine gewährt worden sind,
- d) aus Darlehen, die aus Gefälligkeit oder sonst unter Umständen gegeben worden sind, aus denen zu entnehmen ist, daß eine langfristige Kreditgewährung nicht beabsichtigt war.

Artikel 10.

(1) Ist ein Verwaltungskostenbeitrag (§ 2 Abs. 2 der Notverordnung) nicht besonders vereinbart, so gelten höchstens ein Halbes, bei Forderungen (Hypotheken) oder Grundschulden von nicht mehr als fünfzehntausend Mark höchstens drei Viertel vom Hundert der Forderung (Hypothek) oder Grundschuld als Verwaltungskostenbeitrag.
(2) Sind an einer Kreditgewährung hintereinander mehrere Kreditinstitute beteiligt, so darf als Verwaltungskostenbeitrag insgesamt kein höherer Beitrag bestimmt werden, als je einem Drittel vom Hundert der Forderung (Hypothek) oder Grundschuld für ein beteiligtes Institut entspricht; bei Forderungen (Hypotheken) oder Grundschulden von nicht mehr als fünfzehntausend Mark tritt an die Stelle eines Drittels vom Hundert ein Halbes vom Hundert.

Artikel 11.

Soweit in einem Zinsfuß ein Zuschlag enthalten ist zur Tilgung eines Ausleihens, das dem Schuldner von dem Kreditinstitut (§ 2 Abs. 2 der Notverordnung, Artikel 9) zur Deduktion der Geldbeschaffungskosten aus eigenen Mitteln gewährt worden ist (Disagiotdarlehen), wird der Zuschlag nicht gefürzt.

Artikel 14.

Der Gläubiger einer Forderung (Hypothek) oder Grundschuld, deren Fälligkeitsbedingungen nach § 4 Abs. 1 der Notverordnung verändert werden kann, auch wenn dies nicht vereinbart ist, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vorzeitig kündigen, wenn der Schuldner länger als einen Monat mit einer Zinszahlung im Verzuge ist.

Artikel 16.

(1) § 6 Abs. 1 der Notverordnung gilt nicht für Schuldverschreibungen, die vor dem 9. Dezember 1931 zum

amtlichen Handel an einer deutschen Börse zugelassen worden sind.

(2) § 6 Abs. 1 der Notverordnung gilt ferner nicht für die Lieferung von Schuldverschreibungen, die vor dem 9. Dezember 1931 verkauft worden sind. Der Aussteller der Schuldverschreibungen hat der Aufsichtsbehörde oder obersten Landesbehörde (§ 10 Abs. 4) solche Verkäufe bis zum 15. Januar 1932 anzuzeigen.

Artikel 17.

(1) Als im Ausland begeben (§ 7 Abs. 1 der Notverordnung) gelten Schuldverschreibungen, die von inländischen Schuldner ausgestellt worden sind und entweder auf ausländische Zahlungsmittel lauten oder ausschließlich für den Abkauf und Handel im Ausland bestimmt waren. Waren die Zinsen einer Schuldverschreibung vom Steuerabzug vom Kapitalertrag befreit worden, so wird im Zweifel vermutet, daß die Schuldverschreibung im Ausland begeben war. Schuldverschreibungen, die zum amtlichen Handel an einer deutschen Börse zugelassen sind, gelten jedoch in keinem Fall als im Ausland begeben.

(2) Den im Ausland begebenen Schuldverschreibungen stehen im Ausland ausgenommene Anleihen sowie solche anleihenähnlichen Finanzierungen gleich, die im Ausland durchgeführt worden sind. Dies gilt nicht für Finanzierungen, die auf Grund aufgekaufter Forderungen (Hypotheken) oder Grundschulden im Ausland durchgeführt worden sind.

Artikel 18.

Ist bei mehreren inländischen Forderungen (Hypotheken) oder Grundschulden ein Kreditinstitut nicht unterscheidbar, welche Forderungen (Hypotheken) oder Grundschulden der Deduktion einer Schuldverschreibung oder Anleihe (Artikel 17) dienen, so unterbleibt die Herabsetzung des Zinsfußes aller inländischen Forderungen (Hypotheken) oder Grundschulden so weit, wie es notwendig ist, um eine Deduktion für die Schuldverschreibung oder Anleihe aufrechtzuerhalten.

Artikel 22.

(1) Von der Befugnis nach § 10 der Notverordnung kann ein Schuldner nur bis zum 31. Dezember 1933 Gebrauch machen.

(2) Ein Schuldner, der von seiner Befugnis zur Hingabe von Schuldverschreibungen Gebrauch zu machen beabsichtigt, hat dies spätestens zwei Monate vor Fälligkeit dem Kreditinstitut mitzuteilen.

Artikel 23.

Rechtsnachteile, die an eine pünktliche Zahlung geknüpft sind, treten nicht ein, wenn bis zum 1. Juli 1932 fällige Zins- und Tilgungsbeträge infolge eines nicht auf grober Fahrlässigkeit beruhenden Irrtums über die Höhe der nach der Notverordnung und den zu ihrer Durchführung oder Ergänzung erlassenen Verordnungen geschuldeten Beträge unvollständig gezahlt werden.

Artikel 24.

Diese Verordnung tritt, soweit sie Vorschriften des § 4 der Notverordnung darstellt oder ergänzt, mit Wirkung vom 9. Dezember 1931, im übrigen mit Wirkung vom 1. Januar 1932 in Kraft.

Die Weihnachtsbotschaft des Reichsanzlers.

Eine Mahnung zu internationaler Zusammenarbeit.

Reichsanzler Brüning hat dem Oberdeputierten des Französisch-Rachrichtensbüros die folgende Weihnachtsbotschaft übergeben:

„Liebe den Menschen auf Erden, die guten Willens sind! Kaum jemals hat die Menschheit dringender als jetzt auf die Erfüllung dieser trohen Botschaft gehofft.“

Die Sturmflut der Krise hat die Völker der ganzen Welt erfasst.

Die Verwirrung, in die Krieg und Nachkriegszeit sie gestürzt haben, hat in dem bald zu Ende gehenden Jahr die wirtschaftliche, finanzielle und soziale Not überall bedrohlich anwachsen lassen. Man hoch ist schließlich der Preis geworden, den die Völker für den Arglauben zahlen müssen, daß jeder für sich allein die Krise lösen könne. Aber immer stärker setzt sich jetzt die Erkenntnis durch, daß kein Land durch den Niedergang des anderen gewinnen kann, und daß eine Rettung aus dem drohenden Zusammenbruch aller nur in der Aufrichtung einer Interessengemeinschaft zu erblicken ist.

An Stelle isolierter Betrachtung muß der Blick gerichtet werden auf das gemeinsame Weltproblem. Dazu gehört der Wille zu internationaler Zusammenarbeit, die Bereitschaft zu wechselseitiger Friedens- und Verständigungspolitik.

Groß ist die Verantwortung der Staatsführung, wenn historische Augenblicke nicht benutzt werden, Augenblicke, in denen Möglichkeiten gegeben sind, dem weiterrollenden Unheil Halt zu gebieten und Europa und die Welt wieder der Gesundheit und dem Frieden entgegenzuführen. Ueberwindung und Ausrottung des internationalen Mißtrauens und Mißtrauens, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung für alle sind Voraussetzungen für die Erreichung dieses Zieles. Deutschland ist seit Jahren diesen Weg gegangen. Es hat im Interesse des Friedens die schmerzlichsten Opfer auf sich genommen. Glaube, Liebe und Hoffnung, die Inbegriffe des weihnachtlichen Festes müssen erst wieder in die Herzen der Völker zurückfinden, wenn uns die Erfüllung seiner Verheißung zuteil werden soll!“

Kurze Regierungsferien.

Berlin, 28. Dezember. Reichsanzler Brüning hat am Sonntagabend Berlin verlassen, um sich einen kurzen Erholungsurlaub nach Neujahr zu gönnen. Ebenso sind die Minister Dietrich und Groener nicht in Berlin anwesend. Bei den Neujahrsempfängen dürfte voraussichtlich Reichspostminister Schäkel als der älteste in Berlin anwesende Minister die Reichsregierung vertreten. Während der Feiertage haben die Mitglieder des Kabinetts den neuen Baseler Bericht, der inzwischen auch amtlich der Reichsregierung übergeben worden ist, studiert. Eine Kabinettsitzung darüber ist jedoch vorläufig nicht vorgesehen. Das Schwergewicht der Arbeit der Reichsregierung wird erst nach Neujahr in der Vorbereitung der bevorstehenden Regierungskonferenz liegen.

Am Silvesterabend 21.30 Uhr wird, wie bereits berichtet, Reichspräsident v. Hindenburg im Rundfunk eine Ansprache an das deutsche Volk richten. Die Neujahrsempfänge werden sich in der üblichen Weise vollziehen. Der Doyen des diplomatischen Korps ist wiederum der apostolische Nuntius.

Erstmals werden am Neujahrstage 11 Uhr die Halloren (Hallische Salzbrüder) in ihren besonderen geschmackvollen Trachten vom Reichspräsidenten empfangen werden. Vor dem Kriege waren die Halloren stets am Neujahrstage vom Kaiser empfangen worden. An diesem Empfang werden sich die üblichen Neujahrswünsche des diplomatischen Korps mit Ansprachen des Doyen und des Reichspräsidenten anschließen, daran ein Empfang der Reichsregierung und der übrigen Reichs- und Staatsbehörden beim Reichspräsidenten.

Aus aller Welt.

Verstoß gegen den Burgfrieden. Aus Ultona wird berichtet: Am Sonntagmorgen marschierte, wie die Polizeipressestelle meldet, verbotenerweise ein Trupp Nationalsozialisten, und zwar Mitglieder des Marinekorps der SA, in die Stadt, um den Ort zu besetzen. Eine Anzahl der Teilnehmer an diesem Aufzug trug Abzeichen, die die Zugehörigkeit zu einer politischen Organisation kennzeichneten. Von den 28 von der Polizei festgenommenen Nationalsozialisten wurden 27 heute dem Schnellrichter zugeführt. Ein Jugendlicher wurde entlassen; er muß sich später vor dem Jugendrichter verantworten. Die Festgenommenen haben sich gegen die Verhaftung zum Schutze des Burgfriedens verweigert.

Ein Nationalsozialist schwer verletzt. Aus Hamburg meldet man: In den Morgenstunden des zweiten Weihnachtstages belästigten zwei angetrunkenen Personen vor der Geschäftsstelle der NSDAP, die dort anwesenden Nationalsozialisten. Sie wurden daraufhin von diesen zur Rede gestellt. Im Verlauf der Auseinandersetzung gab einer der Betrunkenen zwei Pfeifenschüsse ab, durch die der Nationalsozialist Kämpin lebensgefährlich verletzt wurde. Die Täter flüchteten, wurden aber von der Polizei verhaftet und ins Gefängnis gebracht.

Einkurz der Brandruinen des Alten Schlosses in Stuttgart. Die Brandruinen des Alten Schlosses stürzten gestern früh zwischen 5 und 6 Uhr unter furchtbarem Krachen ein. Nur die Außenmauern stehen noch. Der Rest, der bisher unter Schutz geblieben war, wurde teilweise aufgerissen, und auch die Decken im oberen Teil des Aufganges drohen einzustürzen.

Schweres Autounfall - Drei Tote. Aus Viegny wird gemeldet: Auf der Heimfahrt vom Reiterfest in Velfan unweit Viegny kürzte am Sonntag früh auf der Landstraße nach Rimkou ein mit fünf Personen besetzter Kraftwagen wahrscheinlich infolge Übermüdung des Führers in den Straßengraben und überschlug sich. Der Führer und Wagenbesitzer Suchante und der Straßenmeister Werde, beide aus Rimkou, wurden aus dem Wagen geschleudert und blieben tot liegen. Die Schwägerin des Straßenmeisters, Frau Gabriel, kam unter die Wagenruinen zu liegen und wurde erdrückt. Die beiden anderen Insassen kamen mit leichteren Verletzungen davon.

Furchtbare Verbrechen an einer Frau. In Troisdorf fand ein Kaufmann, als er mit seinen Kindern von einer Weihnachtsfeier heimkehrte, seine Frau nach längerem

Suchen im Keller mit durchgeschnittener Kehle vor. Die Frau gab noch schwache Lebenszeichen von sich. Sie liegt in hoffnungslosem Zustand in einer Klinik. Nicht neben ihr fand man ein Brotmesser, das bei dem Verbrechen benutzt wurde. Die Ermittlungen ergaben, daß die Frau am zweiten Weihnachtstage gegen 22 Uhr noch einen Mann einließ, der Zigaretten zu kaufen wünschte. Der Mann streute der Frau, als sie ihm die Tür öffnete, Pfeffer in die Augen, erbeutete sie und schleifte sie über den Hof in den abseits gelegenen Keller, wo er ihr die Kehle durchschnitt. Dann raubte er die Vordertasche und verschwand.

Deutscher Flug in das innere Zentralasien. Die aus Shanghai gemeldet wird, ist am Dienstag ein Flugzeug der deutsch-chinesischen Luftverkehrs-Gesellschaft Eurasia in der Stadt Kumul (Prov. Sinkiang-Türkestan) gelandet. Es handelte sich um einen von Shanghai ausgehenden Erkundungsflug über eine 2400 Kilometer lange Strecke, die zum größten Teil über Wüstengebiete führt. Kumul ist ein bedeutender Platz für den Handel mit Rohwolle, Turkestan, Persien, Kaschmir usw.

Eisenbahnunfall bei Rom. Am Sonntagmorgen entgleiste auf der Strecke Rom-Viterbo bei Mignano, etwa 38 Kilometer nördlich von Rom, ein Zug. Dabei wurden drei Personen getötet und etwa 20 verwundet.

Erdbeben in Oberitalien. Am ersten Weihnachtstage sind mehrere Ortschaften in Friaul von einem Erdbeben heimgesucht worden. In Arzegna sind zahlreiche Häuser beschädigt worden. In Spoppo und Gemona weisen mehrere Gebäude Risse auf. Das Erdbeben wurde auch in Udine und in Venedig verspürt.

Riesenunternehmung eines Dampfers der Bank von Frankreich. In Thiers bei Clermont-Ferrand ist ein Dampfer der dortigen Filiale der Bank von Frankreich verhaftet worden. Er hatte zur Deckung von Borsenverlusten nach und nach 4 Millionen Frank unterschlagen.

Schwere Unruhen in Damaskus - 32 Tote. In Damaskus (Syrien) kam es zwischen Demonstranten und der Eingeborenenpolizei zu schweren Zusammenstößen. Die Polizei machte von der Schußwaffe Gebrauch, wobei 32 Personen getötet und 600 verletzt wurden.

Universität in Johannesburg niedergebrannt. Durch Feuer wurde fast das ganze Gebäude der Johannesburg-Universität zerstört. Der Schaden ist ungeheuer. Die Hauptbibliothek, die Bibliothek der Les- und die Mikrodome sind bis auf das Betonmauerwerk niedergebrannt. Außerdem fielen etwa 30 000 Bücher den Flammen zum Opfer,

darunter viele wertvolle historische Dokumente. Der Schaden wird auf 100 000 Pfund Sterling geschätzt.

200 tödliche Unfälle in USA zu Weihnachten. In den Vereinigten Staaten sind in den Weihnachtstagen 200 Menschen durch Unglücksfälle ums Leben gekommen, davon 130 durch Automobilunfälle. In Sacramento in Kalifornien explodierte aus bisher unbekannter Ursache die Lokomotive eines Expresszuges und tötete den Lokomotivführer und den Heizer. Neun Personen starben nach Genuss von giftigem Whisky. Fünf Menschen kamen bei einem Hotelbrand in Springfield in Massachusetts ums Leben. Die Zahl der Verbrechen an den Feiertagen war ebenfalls entsprechend hoch.

Kommunistenkämpfe in Chile - 20 Tote. Aus Santiago (Chile) wird gemeldet: Am Weihnachtstage wurden bei einem Gefecht zwischen 300 Kommunisten und chilenischem Militär in Copapo 20 Personen erschossen, darunter zwei Frauen. Die Kommunisten griffen die Kaserne eines Karabinierregiments an und belagerten sie drei Stunden lang. Nach hartem Gefecht gelang es den Truppen, die Kommunisten zurückzutreiben. Unter den Getöteten befinden sich ein Offizier, zwei Soldaten und sechs Zivilisten. Die Frauen wurden durch abtrende Kugeln getötet.

Feuer an Bord. Am Donnerstag brach im Vorderdes 8000 t-Dampfers „Dostker“ der Vereinigten Niederländischen Schiffsahrtsgesellschaften, der am Dienstag mit 1000 Tonnen Kopro sowie Sojabohnen, Erdnüssen, Leinöl, Holz und Stängeln aus Yokohama in Rotterdam eingetroffen war, Feuer aus. Ein Teil der Ladung sollte in Rotterdam gelöscht werden, worauf der Dampfer nach Hamburg gehen sollte. Beim Löschen der Ladung schlugen plötzlich Flammen aus dem Vorderdeck. Die Bekämpfung des Feuers mit etwa 25 Schlauchleitungen wurde durch starke Rauchentwicklung erschwert. Zwei Ballastpumpen an Bord des Schiffes setzten den Raum, in dem das Feuer wütete, allmählich unter Wasser. An einer Stelle brannte die Schiffswand durch. Nach zweitägigen Anstrengungen war die größte Gefahr beseitigt. Der Schaden soll sehr bedeutend sein.

Zwei japanische Küstenschiffe zusammengestoßen. - Fünfzig Tote. In den frühen Morgenstunden des Donnerstags stießen in der japanischen Inlandsee zwei Küstenschiffe, die „Dae Yama Maru“ und „Kansai Maru“, zusammen. Das erstere Schiff sank sofort und ging unter. Fünfzig Passagiere sollen ertrunken sein.



Ein Staatsbesuch des Königs von Jugoslawien in Paris. König Alexander I. von Jugoslawien schreitet die Ehrenfront im Hofe des Staatspräsidentenpalais in Paris ab.

König Alexander I. von Jugoslawien ist in Paris eingetroffen, um dort über den Abschluss einer Anleihe von zwei Milliarden Franken für sein Land zu verhandeln.



Zur Einsturz-Katastrophe in der vatikanischen Bibliothek. Links: Die prachtvoll gemalte Galerie in der vatikanischen Bibliothek, rechts: Der Belvedere-Hof im Vatikan, in dem die Trümmer abfürzten. Während der Renovierungsarbeiten in der



vatikanischen Bibliothek ereignete sich ein schwerer Einsturz. Die Marmorplatten durchschlugen drei Stodwerke und begruben mehrere Menschen, die in dem Raum gearbeitet hatten, unter sich. Fünf Menschenleben, darunter ein junger Direktor der Bibliothek, waren die Opfer der Katastrophe.

Die Glückspinne.

Roman von Felix Neumann.

(Nachdruck verboten.)

„Ich — vermute es! Auf ihre Art! Wenn ich mich unterjochen ließe und ihr willensloser Diener wäre, würde vielleicht alles anders sein, aber zu solcher Rolle lauge ich nicht!“

Der Alte seufzte auf: „Und was gedenkst du zu tun?“ Magnus verschränkte die Arme und blickte sinnend vor sich hin. „Ich habe neben meiner Religion, die mich einst um Subtilen werden ließ, auch Pflichtgefühl. Ich bekomme es nicht fertig, so ohne weiteres den Bruch herbeizuführen, obgleich es vielleicht das Beste wäre. Ich will noch ein wenig warten und die Dinge sich entwickeln lassen. Bis zur Hochzeit ist noch ein langer Weg. Räumt Subtilen die Steine fort, dann werden wir sehen. Sonst zerfällt ohnedies der Wagen unseres Glückes, ehe er sein Ziel, den Altar, erreicht!“

„Ich liebe keine Entschlüsse, nichts zu überlegen. Bedenke, wie launenhaft junge Mädchen sind. Das gibt sich manchmal später, wenn Alter und Verstand das ihrige tun.“

Hart fiel Magnus ein: „— oder — man hat die Wahl! Viel wurde da hin und her gesprochen. Die Rosenblättern des ersten Liebesfranzes schienen im Herbstwind verfliegen. Magnus fuhr fort: „Nachdem ich mich einige Tage nicht sehen ließ, nachdem sie mir vor dem Tiener die Szene machte, werde ich nun hinfahren und noch einmal freundlich mit ihr reden. Vielleicht tritt dann unter dem Eindruck meiner Mahnungen eine Besserung ein.“

Der Vater nickte bekümmert. „Du hast Selbstbeherrschung, Magnus, und du bist der weitaus Ältere. Du wirst das Mögliche tun.“

Gegen vier Uhr nachmittags fuhr der Tiburtinische Kraftwagen in Gnadensfrei vor. Magnus hatte sich telefonisch in Gnadensfrei angemeldet. Subtilen empfing den Bräutigam im Salon, wo der Teetisch wie sonst gedeckt stand. Eine Hausdame war an die Stelle der Verstorbenen getreten und wachte die Honneurs. Das Brautpaar lächelte sich glücklich, dann nahm man Platz. Das Gespräch drehte sich um gleichgültige Dinge. Subtilen's Blick hing ab und ab, daß Magnus das Service mit Interesse betrachtete. Es war das nämliche, von dem sie damals ein Muster lesah, als sie das Hochzeitsgeschenk für die Freundin be-

stellte. Man fand die Zeichnungen so apart, daß Vedams auch für ihren Gebrauch ein Service in Auftrag gab. Vor kurzem erst war die Zeichnung eingetroffen.

Später zog sich die Hausdame zurück und ließ die beiden allein. Subtilen lenkte das Gespräch auf den Schmuck, den die Firma Tiburtinus für sie anfertigen sollte. Der alte Vedam, der die Konjunktur ausnützte und alles kaufte, was zu erreichen war, hatte besonders Juwelen erstanden. Nun sollte das zusammengekaufteste Zeug zum Grundstock eines Familien schmucks verarbeitet werden. Denn — wenn auch die Vedams alles besaßen, Tradition hatten sie nicht, und so fehlte auch der Familieninhalt.

Magnus zog seine Brieftasche, die wie gewöhnlich mit Geschäftspapieren gefüllt war, heraus und suchte die Zeichnung. Endlich fand er sie und reichte sie seiner Verlobten. Gemeinsam betrachteten sie den Entwurf, den Magnus selbst anfertigte, und im allgemeinen war sie zufrieden. Nur zwei schöne Smaragde mußten noch untergebracht werden. Tiburtinus erhob sich: da er keinen Bleistift bei sich hatte, ging er zu dem zierlichen Damenschreibeisch, stülpte die selbstumhüllte elektrische Lampe an und warf glücklich die Renuanordnung auf das Papier.

Während er noch eifrig beschäftigt war, fiel ihm auf, daß Subtilen mit Plaudern innehielt und es hinter ihm so merklich still wurde. Als er sich unvermutet umblickte, um eine Frage zu tun, sah er, daß seine Braut mit hastiger Bewegung etwas im Schoß verbergte.

Unangenehm berührt erhob er sich und ging zum Tisch. Er hatte nichts zu verheimlichen und zu verbergen. Aber — es war ihm doch peinlich, daß die Papiere seiner Brieftasche unordentlich unterlagen. Ein unangenehmes, unsympathisches Gefühl lag in ihm auf. Hatte Subtilen etwas an sich genommen? Ruhig räumte er die Briefschasten ein und steckte die Tasche zu sich. Er fragte nicht. Er nahm wieder Platz und wollte mit seinen Erläuterungen zu dem Schmuck beginnen, als er seiner Braut in die Augen sah und erschrak.

Wie! wie die Hand sah das junge Mädchen da. Die Junge spielte nervös an der Oberlippe, und in den Augen, da lag etwas, was sich Magnus gar nicht zu erklären vermochte.

Subtilen hob langsam die Hand, wendete eine der Tasfen um und sagte mit unheimlich leiser Stimme: „Du warst es, der mir damals dieses Service mit dem Muster empfahl. — Du sagtest ferner, daß du den Künstler kennst, der es schuf! Wer ist es?“ Die letzten Worte ließ sie zischend hervor.

Sein Herz schlug unruhig. Hier bereitete sich etwas vor, dessen Ausmaß sich nicht übersehen ließ. Alles hing von seiner Ruhe und seiner Besonnenheit ab.

„Daraus brauche ich gar keinen Nebl zu machen, mein Kind. Die Buchstaben S. J. bedeuten Sigbrit Jensen. Du weißt so auch wohl, daß sie mal und zeichnet!“

„Sie hob drohend die Rechte. „Schon damals, als ich dich mit ihr zusammen im Strandhotel sah“, sie lachte bitter und höhnlich, „schon damals wußte ich, wie es um dich und diese Person stand.“

Magnus schüttelte resigniert den Kopf. Das sollte er gegen eine solche Flut von Argumenten, die wie und zusammenhanglos ihm entgegengeflüschert wurden, vorbringen? Nur eine ganz tugliche Ausdrücke konnte den Knoten lösen. „Subtilen, das alles sind doch nur —“

Mit blitzenden Augen unterbrach sie ihn. „Nemne dich nicht! Willst du leugnen, daß bei unserer Verlobung das Geld eine erhebliche Rolle gespielt hat?“

Magnus richtete sich auf und bläse zog über seine Wangen. „Schäme dich! Zum zweiten Male schon vertrittst du diesen heissen Punkt. Ich brauche nicht auf Geld zu sehen, ich wäre auch in der Lage, ein armes Mädchen heimzuführen, wenn es mir gefällt!“

Da lachte sie ihm wieder ins Gesicht. „Nun! Deiner edlen Neigung will ich kein Hindernis in den Weg setzen. Vielleicht findest du in dieser Jensen das gewünschte Objekt. Sie wird nach deiner Fiktion tanzen und keine Selbstbildnisgefühle haben!“

Sie ritz und zerrte in maßloser Erregung an ihrem Tuch, das sie in den Händen hielt. „Es ist ganz gut, daß wir uns endlich einmal aussprechen. Diesen ewigen Kleinriegel mit anschließenden Veröhnungen habe ich satt. Spiele diese Komödie mit der anderen!“

Vergeblich suchte Magnus einzulenkten

In Subtilen's Augen flammten Jörn und Empörung. Ihr Wulst floß während sie sich erhob und Magnus gleichfalls aufstand, reichte sie ihm mit zitternder Hand ein Schreiben der Bank über den Tisch, in dem ihm angezeigt wurde, daß sein Geheimkonto S. J. durch erfolgreiche Käufe und Verkäufe einen erfreulichen Umfang angenommen habe. „Wem gehört dieses Guthaben?“

Magnus blickte seiner Braut fest ins Gesicht. Er fühlte, daß die Entscheidung nahe. Er wäre sich erbärmlich vorgekommen, wenn er in diesem Augenblick zu einer Frage gegriffen hätte. So sagte er äußerlich kühl, während seine Pulse klopfen: „Bräulein Jensen! Aber gestatte, daß ich dich aufkläre!“ (Fortsetzung folgt.)

Am die Direktorengelöhler bei der AGW
Die Staatsregierung antwortet

Dresden, 29. Dezember.
Von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei wird mitgeteilt:

In mehreren Tageszeitungen wird bemängelt, daß in der letzten Aufsichtsratsitzung der Aktiengesellschaft Sächsische Werke keine Auskunft über die Direktorengelöhler dieser Gesellschaft gegeben worden ist. Dies ist deshalb unterblieben, weil der Abschluß von Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern nach dem vom Landtag genehmigten Statut der Gesellschaft nicht zur Zuständigkeit des Aufsichtsrats, sondern zu der des Verwaltungsrats gehört. In dessen letzter Sitzung am 16. Dezember 1931 sind die sämtlichen bisher geltenden Bezüge der Generaldirektoren und der Direktoren genau mitgeteilt worden; und der Verwaltungsrat hat sich eingehend mit der Frage befaßt, in welcher Höhe die Bezüge auf Grund der sächsischen Bestimmungen vom 21. September und 11. Dezember neu festzusetzen seien.

In Zukunft werden Bezüge gewährt werden, die weit hinter den Bezügen der Direktoren gleichartiger Gesellschaften, und zwar auch solcher, deren Aktienbesitz wie in Sachsen bei der A.-G. Sächsische Werke sich in Staatsbesitz befindet, zurückbleiben werden. Aber auch die von den Generaldirektoren wie den Direktoren der A.-G. Sächsische Werke bisher bezogenen Gehaltsbestände, nicht nur die Gehälter, bleiben hinter den in der Öffentlichkeit genannten Ziffern weit zurück.

Lohnkürzung im sächsischen Steinkohlenbergbau

Zwickau, 29. Dezember.
Der sächsische Landesminister hat auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember eine bindende Entscheidung dahin getroffen, daß die Löhne der Arbeiter und die Gehälter der Angestellten im sächsischen Steinkohlenbergbau vom 1. Januar 1932 ab um 10 v. H. gekürzt werden. Diese Regelung ist in beiden Fällen zunächst unkündbar bis zum 30. April 1932.

Konzessionsperre bis Oktober 1934

Auf Grund des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930 hat das sächsische Wirtschaftsministerium folgende Verordnung erlassen:

Bis zum 31. Oktober 1934 dürfen Erlaubnisse für neu zu errichtende Schankwirtschaften grundsätzlich nicht erteilt werden. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Kreis- und Hauptmannschaften zulässig. Diese Bestimmungen gelten nicht für Anträge, die bei den Erlaubnisbehörden erster Instanz vor dem 10. November 1931 eingegangen sind. Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft (25. Dezember 1931).

Senkung der Fleischbelauggebühren

Nach einer Verordnung des sächsischen Wirtschaftsministeriums werden die Fleischbelauggebühren um 10 bis 15 Prozent gesenkt. Ferner sieht die Verordnung vor, daß die Beschauer noch die Tätigkeit für die staatliche Schlachtviehvericherung übernehmen, soweit es sich um Aufnahme oder Ausschluß von Tieren bei der Versicherung handelt. Die Verordnung tritt am 1. Januar 1932 in Kraft.

Letzte Nachrichten
Colijn zum Baseler Bericht

Amsterdam, 29. Dezember.

In einer Presseunterredung erklärte das nach Holland zurückgekehrte holländische Mitglied des Baseler Sachverständigenausschusses, Colijn, daß man sich angesichts des Umstandes, daß der Ausschuss bei seiner Arbeit an bestimmte Grenzen gebunden war, über das einstimmig erzielte Ergebnis seiner Beratungen erfreut zeigen könne. Den wichtigsten Teil bilde das vierle Hauptstück. Wenn man die dort niedergelegten Feststellungen ruhig durchlese, so werde man wahrnehmen, daß der Ausschuss deutlich dargelegt habe, daß Deutschland die Zahlungen, die es unter dem Young-Plan leisten solle, nicht transferieren könne, ohne die gegenwärtige Lage zu verschlechtern. Gleichzeitig aber sei ausgeführt worden, daß eine Streichung der deutschen Zahlungen allein das Problem nicht löse, solange andere Länder zur Bezahlung ihrer Schulden verpflichtet blieben. Die Schlussfolgerung des Sachverständigenausschusses gehe somit dahin, daß beide Fragen gleichzeitig behandelt werden müßten, und zwar so schnell wie möglich, wenn man eine Katastrophe vermeiden wolle.

Mit Bezug auf die bevorstehende neue Reparationskonferenz der Regierungen betonte Dr. Colijn noch, daß für den Fall, daß die verantwortlichen Staatsmänner keine Beschlüsse von wirklicher Bedeutung fassen würden, die Lage in Europa und damit in der ganzen Welt noch viel ernster werden müsse, als sie es jetzt schon sei.

Agrarrevolution in Indien?

Bombay, 29. Dezember.

Vithal Patel, der auf demselben Dampfer wie Gandhi eintraf, bemerkte in einem Interview, daß die dritte Rund-Tisch-Konferenz sich als Fehlschlag erweisen werde. Es seien Anzeichen dafür vorhanden, daß Indien sich einer Agrarrevolution entgegensetze. Der Boykott britischer Waren, britischer Handels- und Versicherungsgesellschaften müsse viel strenger durchgeführt werden. Der Besuch Gandhis und seine Tätigkeit in England, schloß Patel, habe das Ansehen des indischen Kongresses kaum erhöht.

Sport

Kleiner Stipport im Erzgebirge

Der in der Nacht zum ersten Feiertag eingetretene Bitterungsumschwung machte den Stipport im Erzgebirge, wo eine große Zahl von Veranstaltungen durchgeführt werden sollte, einen bösen Strich durch die Rechnung. Ein Teil der Veranstaltungen konnte bei teilweise nur mäßigen Schneeverhältnissen stattfinden und einige Veranstaltungen mußten sogar ausfallen.

Sprungläufe in Oberwiesenthal

Das Eröffnungsspringen des Skiclubs Unter- und Oberwiesenthal am ersten Feiertag hatte unter dem vorangegangenen Regen zu leiden. Die Sprungbahn befand sich natürlich in nicht sehr guter Verfassung, die erwarteten Leistungen kamen daher nicht zustande. Die Beteiligung war sehr gut. Die größte Weite lag bei vierzig Metern und wurde von mehreren Springern erreicht. Im Gesamtergebnis liegt der Einzelmeister Rebenstein mit 35 37 40 Metern

Leipzig-Dresden

Rundfunkprogramm für Mittwoch, 30. Dezember
6,30 Junggymnastik und Frühkonzert; 8,15 Studierende Frau und Hausfrau; 12,10 Mittagskonzert; 14,00 Erwerbslose Singspieler; 16,00 Junge Welt in Deutscher; 16,00 Für die Jugend; 18,10 Alltag und Schule; 18,35 Sprachensant: Italienisch; 19,00 Uhlendorfer Kinder; 20,00 Sinfonie Nr. 91 (Es-Dur) von Joseph Haydn; 20,30 Erkenntnistheoretische Probleme in der modernen Physik; 21,15 Der Neujahrstag im Lied der Zeiten; 22,10 Nachrichtenabend; anschließend Unterhaltungsmusik.

Leipzig-Dresden

Rundfunkprogramm für Donnerstag, 31. Dezember
Schlesien
6,30 Junggymnastik und Frühkonzert; 12,10 Mittagskonzert; Übertragung von Breslau; 16,00 Konzert, Übertragung von Königsberg; 18,00 An die Erwerbslosen; 19,00 Die Sendeleitung spricht; 19,00 Bandenmusik; 19,10 Vorlesung aus Kortums "Sobijade"; 20,00 Dreifachkonzert, Übertragung von Berlin; 21,30 Ansprache des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg; 22,00 Melodie des Jahres: Große Welt der Zeiten zu Ende! 23,00 Die Eroica, dritte Sinfonie (Es-Dur), Werk 55, von Ludwig van Beethoven; 24,00 Ansprache; 0,30 Tanz- und Unterhaltungsmusik.

Leipzig-Dresden

Rundfunkprogramm für Freitag, 1. Januar
Neujahr
7,00 Frühkonzert; 8,00 Alte und neue Götter; 8,30 Orgelkonzert; 9,00 Glockengeläut der Kreuzkirche zu Dresden; 9,10 Morgenfeier; Neujahr 1932; 11,00 Der Mensch und das Schicksal; 11,30 Kantate zu Neujahr "Gott, man lobt dich in der Stille" von Johann Sebastian Bach; 12,15 Mittagskonzert; 14,15 Hermann Kurz: Die beiden Tubus; 15,00 Unterhaltungskonzert; 17,20 Choronzert; 18,00 "Minnos von Parndorf" ein Lustspiel von Gotthold Ephraim Lessing; 19,30 Neujahrskonzert; 21,25 Um uns die Stadt; 22,00 Nachrichtenabend; anschließend Tanzmusik.

Leipzig-Dresden

Rundfunkprogramm für Samstag, 2. Januar
6,30 Junggymnastik und Frühkonzert; 12,10 Mittagskonzert; 14,20 Vorträge für die Kinder; 15,15 Jungmusik; 16,00 Praktische Rechtskunde: Nachbarrecht; 16,30 Nachmittagskonzert; 18,10 Hans Friedrich Wand ließ neue Spulgeschichten und Märchen; 18,30 Gegenwartstelexton; 19,00 Die Technik der Röntgenstrahlung; 19,30 Volksmusik; 20,00 Kabarett, Übertragung von Köln; 22,15 Nachrichtenabend; anschließend Tanzmusik.

Handel und Börse

Dresdener Produktienbörse vom 28. Dezember. Weizen 70 Ia 205-213; Roggen 74 Ia 200-205; Futter- und Industrieernte 100-167; Sommergerste Ia 174-184; Hafer inl. 140-156; Rotkelee Hebenwägen 08-04 145-148; böhmisches 08-04 150-155; Trossenwägen 08-04 145-148; Steinfischel ca. 33 Prozent 0-19; Janderwägen ca. 60 Prozent 7,90-8,30; Kartoffeln 0-19; 16,50-16,80; Futterernte 13,00-14,00; Weizenkleie 9,50-10,50; Roggenkleie 10,50-11,50; Kaffeeernte 39-45; Wäcker mundweil 36,50-37,50; Salzwasserernte 21,50-23; 40,50; Getreidemundweil 26-27,50; Weizenmehl 21,50-23; Roggenmehl Type 60 Prozent 31,75-32,75; Roggenmehl Type 70 Prozent 30,25-31,25; Roggenmehl 22-24.

Dresdener Schlachtviehbörse vom 28. Dezember. Auftrieb: Ochsen 28, Bullen 216; Rinde 150, Färsen 22, Kälber 25, Kühe 783, Schafe 270, Schweine 2800, zusammen 4968 Tiere. - Viehle: Ochsen 1 34-38, do 2 22-23, do 3 25-28, do 4 28-32, Bullen 1 32-35, do 2 27-31, do 3 28-32, Kühe 1 28-32, do 2 22-28, do 3 16-20, do 4 10-14; Färsen 1 31-33, do 2 25-32, Kühe 1 - do 2 1 - do 2 42-47, do 3 25-40, do 4 30-31; Schafe 1 - do 2 35-38, do 3 25-32, do 4 20-25; Schweine 1 24-40, do 2 42-43, do 3 40-41, do 4 37-39, do 5 34-36, do 6 27-30. - Lebztierhand: Ochsen - Bullen 1, Kühe 4, Färsen, Kälber und Kühe 1, Schafe 18, Schweine 87 - Geflügelhand: Hühner, Gänse, Enten, Rinde, Färsen und Kälber langlam, Schweine und Färsen kurzsch. Küchler Markt: 4. Januar 1932

Turnverein Bahn
e.B.

Donnerstag, den 31. Dezember 1931, abends 7 Uhr

Sylvester-Feier

im Gasthof zum Firsch.
Stimmung! Tanz! Humor!

Fest-Getränke!
Liköre, Weinbrand, Rum, Arrac, Rot- und Weissweine
Sehr preiswert:
7/ Liter-Flasche Rum-Verschnitt von RR. 4.- an
in der

Kreuz-Drogerie Fritz Jaekel.

Kalender für das Jahr 1932
wie: Meissner, Pirnaer, Sachsen, Dresdner, Familienkalender, Nach Feierabend, Ameisenkalender, Bergmanns, Illustrierter Grossenhainer

Zu haben in der

Buchhandlung Herm. Rühle.

Lichtbilder-Vortrag

Mittwoch, den 30. Dezember
abends 8 Uhr, im Gasthof „Schwarzes Roth“:

Die Krankheiten unserer Gegenwart

und deren völlige Beseitigung auf natürl. Wege
Kein Verkauf von Tee, Radium oder Bestrahlungsapparaten.
Niemand veräume diesen Vortrag.
Eintritt frei!

Glückwunsch - Anzeige

in der

„Ottendorfer Zeitung“

Das bedeutet auch gleichzeitig eine Geschäftsempfehlung, einen Dank für die bisher bewiesene Treue und einen Wunsch, fürs neue Jahr die Geschäftsverbindung aufrecht zu erhalten.

Ein Schneider-Kursus für 50 Pf.

Zuschneiden, Anprobieren, Nähen, Bügeln und viele andere wichtige schneiderische Kniffe lehrt mit seiner reichlichen, sinnig-deutlichen Bebilderung **„Wir schneiden alles“**
Ein kleines, überall schätzliches Schneiderlexikon aus dem Beyer-Verlag, dem Schöpfer der millionenfach bewährten Beyer-Schnitte

Verlag Otto Beyer Leipzig/Berlin

Neujahrs-Glückwunschkarten

Postkarten und Scherzkarten

Bleifiguren

zum Bleigleichen
empfehlen in reicher Auswahl

Buchhandlung Herm. Rühle.

ff. Spiegelkarpfen

Pfd. 80 Pfg.
Schleien
Pfd. 1,25 Mk.
bietet an

Ougo Wollbrandt.
Verkauf: Dankstelle R. Rüttner
Königsbrückerstraße.

Arbeits-Pferde

mittelfähig, zwei harte
Ermländer

liegen zum Verkauf und nehme Schlachtvieh in Zahlung.

Fischerei Herb. Stein,
Ottendorf-Okrilla-Süd.

Visiten-Karten

empfehlen
Buchdruckerei H. Rühle

Brennholz

gefägt
auf Wunsch gespalten, liefert Holzspalterei August Manzel.

Trockenes

Es ist der Stolz der Hausfrau immer einen guten Kaffee zu servieren.

KAFFEE HAG

Ist von bester Qualität und hat außerdem den Vorzug, daß er völlig ungeschädlich ist.

Stets frisch bei:
Kurt Arras,
Otto Bürger,
Oskar Böhme,
Karl Börner,
Gustav Döring.

Zu haben in der

Buchhandlung Herm. Rühle.